

Anlage 802 Leistungsbeschreibung

Projekt: Generalsanierung und Erweiterung der Albrecht-Schnitter-Berufsschule, Herzogsägmühle

Vergabe: Projektsteuerungsleistungen nach AHO Heft Nr. 9
(Ausgabe 2025)



Die Albrecht-Schnitter-Berufsschule gehört zur Diakonie München und Oberbayern und ist eine private, staatlich anerkannte Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Die Berufsschule bietet vielfältige Bildungschancen: 34 Ausbildungsberufe in 12 Berufsfeldern, berufsvorbereitende Maßnahmen (BVJ, BvB, AQJ) sowie Fachklassen für duale Ausbildungen und Jugendliche ohne Ausbildungsplatz. In rund 63 Klassen begleiten 55 engagierte Lehrkräfte ca. 600 Schüler*innen auf ihrem Weg in den Beruf.

Unsere Berufsschule – Lernort mit sonderpädagogischem Profil und zeitgemäßem Raumkonzept

An unserer Berufsschule begleiten wir junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf individuell und bedarfsgerecht auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf. Wir bereiten sie gezielt auf eine berufliche Zukunft vor und stehen als verlässlicher dualer Partner in über 30 Ausbildungsberufen bis zur Gesellenprüfung an ihrer Seite.

Die Grundlage unseres pädagogischen Handelns bildet ein sonderpädagogisches Gesamtkonzept mit diagnosegeleitetem Unterricht und individuellen Förderplänen. Unsere Lehrkräfte sind nicht nur fachlich kompetent und sonderpädagogisch qualifiziert, sondern auch besonders engagiert. Sie arbeiten nach einem ganzheitlichen Erziehungsansatz, der auf die Stärkung der Persönlichkeit und Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler abzielt.

Im Unterricht setzen wir auf schüleraktivierende, handlungsorientierte Methoden, die praxisnah an den Anforderungen des Berufslebens ausgerichtet sind. Dabei legen wir besonderen Wert auf die enge Verbindung von fachpraktischem und fachtheoretischem Lernen sowie eine persönliche, wertschätzende Ansprache jedes Einzelnen.

Raumgestaltung als pädagogischer Schlüssel

Räume haben einen maßgeblichen Einfluss auf Lernklima und Unterrichtsqualität. Eine moderne Schule braucht daher ein durchdachtes, pädagogisch fundiertes Raumkonzept. Nur wenn Jugendliche unsere Schule als attraktiven Lern- und Lebensraum erleben, können sie sich mit unseren Bildungs- und Erziehungszielen identifizieren.

Die gesellschaftlichen Anforderungen an Schule wandeln sich stetig. Immer häufiger übernehmen Schulen erzieherische Aufgaben, die früher vorrangig im Elternhaus lagen. Dieser Entwicklung tragen wir Rechnung, indem wir Werteerziehung und individuelle Förderung stärken und klare Strukturen sowie verlässliche Bezugssysteme schaffen.

Der bauliche Wandel hinkt dem pädagogischen Fortschritt hinterher

Unsere Schule unterliegt – wie jede moderne Bildungseinrichtung – einem ständigen Wandel in Inhalt und Ausgestaltung des Unterrichts. Das Hauptgebäude wurde vor über 35 Jahren errichtet – zu einer Zeit, in der Unterricht überwiegend frontal und lehrerzentriert ablief. Die heutigen didaktischen Konzepte erfordern jedoch Lernräume, die Selbstständigkeit, Verantwortungsübernahme und Kooperationsfähigkeit fördern.

Insbesondere an Berufsschulen verändern sich die Anforderungen stetig. Die Albrecht-Schnitter-Schule wurde ursprünglich für deutlich weniger Fachbereiche, Ausbildungsgänge, Lehrkräfte und Schüler konzipiert. Heute führt das zu einem spürbaren Mangel an geeigneten Unterrichtsräumen. Derzeit können wir den Unterricht nur durch häufige Raumwechsel im Stundenplan organisieren – eine Lösung, die weder effizient noch lernförderlich ist.

Was wir brauchen

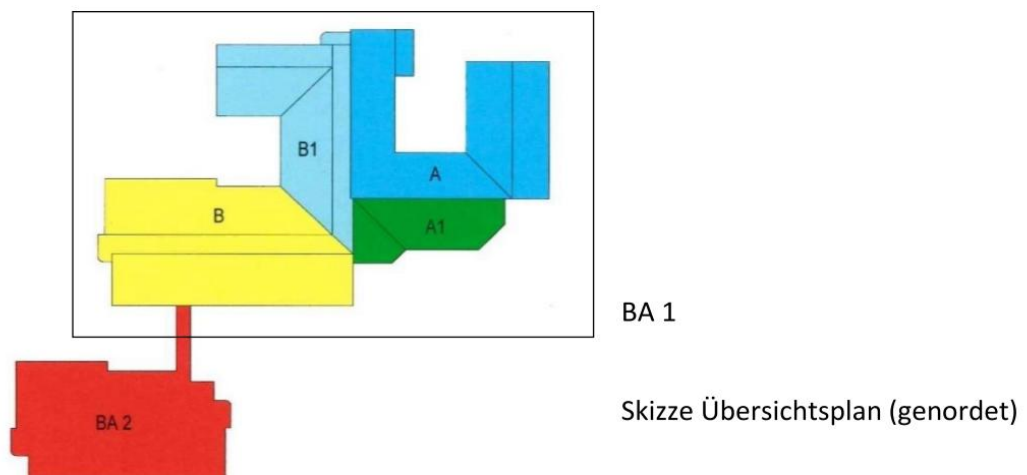
Um unsere pädagogischen Ziele – insbesondere die individuelle Förderung und die Förderung von Selbstverantwortung – konsequent umsetzen zu können, ist eine Anpassung der Raumstruktur unerlässlich. Jede Vollzeitklasse benötigt ein fest zugeordnetes Klassenzimmer, das als stabiler Lernort Identifikation, Eigenverantwortung und ein wertschätzendes Verhältnis zum schulischen Eigentum ermöglicht.

Nur mit einer zeitgemäßen Raumgestaltung kann unsere Berufsschule auch zukünftig ein Ort sein, an dem Jugendliche nicht nur lernen, sondern sich auch wohlfühlen und weiterentwickeln können.

Bauliche Rahmenbedingungen

Die Albrecht-Schnitter-Schule wurde in zwei Bauphasen errichtet:

- Erste Bauphase (1986–1988): In diesem Zeitraum entstanden die Aula, Verwaltungsräume, Klassenräume sowie Werkstätten. Zusätzlich wurde ein Teil des Gebäudes unterkellert, um Platz für die Haustechnik zu schaffen (Bauteile A, A1, B, B1).
- Zweite Bauphase (1995–1996): In dieser Phase wurden weitere Klassenräume und Werkstätten ergänzt.



Nach rund 35 Jahren Nutzungsdauer stehen in mehreren Bauabschnitten umfangreiche Maßnahmen zur Sanierung, Instandsetzung und Erweiterung an. Die bisher identifizierten

Mängel werden im beigefügten Sanierungsbericht dargestellt und qualitativ beschrieben. Ergänzend dazu werden darin jeweils passende Sanierungsansätze vorgestellt.

Die komplexe Gebäudestruktur sowie die Vielzahl an eingesetzten Materialien und Baustoffen führen dazu, dass die notwendigen Sanierungen in hohem Maße individuell und auf die jeweilige Situation abgestimmt durchgeführt werden müssen.

Bei der Planung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen sind nicht nur bautechnische und statische Aspekte zu beachten, sondern auch die bauphysikalischen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf einen zeitgemäßen Wärmeschutz.

Für alle Arbeiten an den Gebäudehüllflächen – wie Glasfassaden, Glasdächer, verputzte Außenwände und Ziegeldächer – gelten die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Insbesondere bei Sanierungen sind die Regelungen des § 48 GEG maßgeblich.

Die Durchführung der Baumaßnahmen erfolgt in einzelnen Bauabschnitten. Für jeden dieser Abschnitte wird bei der Regierung von Oberbayern ein gesonderter Antrag auf Fördermittel eingereicht.

Bauabschnitt 0 – Turnhalle statische Notmaßnahmen – bereits erfolgt (abgeschlossen)

Bauabschnitt 1 – Hauptgebäude Generalsanierung/ Gebäudeerweiterung

Bauabschnitt 2 – Hauptgebäude Generalsanierung

Bauabschnitt 3 – Hauptgebäude Generalsanierung

Bauabschnitt 4 – Hauptgebäude Generalsanierung

Bauabschnitt 5 – Turnhalle energetische Sanierung/Generalsanierung

Bauabschnitt 6 – Gartenbau Generalsanierung

Gemeinsam mit der Schulleitung wurde im Rahmen einer Potenzialanalyse geprüft, welche Flächen und Funktionen zukünftig benötigt werden und inwieweit das bestehende Gebäude diesen Anforderungen gerecht werden kann. Dabei zeigte sich, dass eine reine Generalsanierung des mittlerweile veralteten Bestands nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken. Erst durch die Kombination mit einem Erweiterungsneubau lassen sich die funktionalen und räumlichen Anforderungen erfüllen.

Die geplante Maßnahme – eine umfassende Sanierung mit ergänzendem Neubau – gehört zu den bedeutendsten Einzelinvestitionen für die Herzogsägmühle in den letzten Jahrzehnten. Daher ist eine besonders sorgfältige Planung im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz erforderlich.

Ein zentraler Aspekt dabei ist die möglichst weitgehende Integration und Weiternutzung bestehender Gebäudeteile im Sinne eines nachhaltigen Gesamtkonzepts. Um den laufenden Schulbetrieb nicht zu beeinträchtigen, wird die Umsetzung der Sanierung und Erweiterung in mehreren Bauabschnitten erfolgen.

Aktuell stehen im Bestand lediglich 13 reguläre Klassenzimmer zur Verfügung (einschließlich des Raums im Bereich Gartenbau) – für insgesamt 64 Klassen!

Wie wird das organisiert?

Derzeit findet ein großer Teil des theoretischen Unterrichts in Werkstätten statt, wie etwa Pflege, Hauswirtschaft, Friseurhandwerk, Metallbearbeitung oder Zimmerer, sowie in Besprechungsräumen. Nur so ist es möglich, die aktuell 64 Klassen in lediglich 13 regulären Klassenzimmern zu unterrichten.

Außerdem wechseln die Klassenräume ständig, was aus sonderpädagogischer Sicht problematisch ist. Derzeit werden bereits einige Werkstätten als provisorische Klassenzimmer genutzt, zum Beispiel die Bereiche Pflege, Kosmetik und Hauswirtschaft. Dadurch erhöht sich die Zahl der verfügbaren Unterrichtsräume auf insgesamt 18 (inklusive des Gartenbau-Klassenzimmers).

Ziel ist es, durch eine möglichst effektive Mehrfachnutzung vorhandener Räume und den gezielten Neubau von Klassenzimmern den Umfang von An- und Neubauten auf das absolute Minimum zu beschränken – insbesondere im Bereich E-Mobilität und Trockenbau.

Aus sonderpädagogischer Sicht ist diese Situation jedoch nicht mehr tragbar, zumal die Herausforderungen innerhalb der Schülerschaft zunehmen. Nach Rücksprache mit dem Referat für Bildung (ROB) ist klar, dass jede Vollzeitklasse (insgesamt 11 Klassen) ein eigenes Klassenzimmer benötigt.

Einige Werkstätten sind bereits mit entsprechender Ausstattung (Schülertische, Stühle, Lehrerpulte etc.) als Unterrichtsräume umfunktioniert.

Nach Abschluss von Umbau- und Anbauarbeiten sollen ausreichend Klassenzimmer vorhanden sein, sodass die Werkstätten im Bestand größtenteils wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden können. Erweiterungen für Praxisräume sind dann nur noch für folgende Bereiche zwingend erforderlich:

- E-Mobilität (Fachbereich KFZ)
- Lager- und Trockenbauräum (Fachbereich Farbe und Bau/Zimmerer)
- Überdachtes Außenlager (Fachbereich Bau) – hierbei ist kein Anbau geplant, lediglich eine Überdachung
- Praxisraum für die Schülerfirma (Verkauf), idealerweise angegliedert an die Aula und ggf. kombiniert mit dem Kiosk zur Synergie
- Farbmischraum, der eventuell durch Zentralisierung der Umkleidebereiche im Bestand eingerichtet werden kann

Durch die umfassende Nutzung von Mehrfachbelegungen in den Fachklassen ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von insgesamt 9 Klassenzimmern (einschließlich eines Raums für die Fachinformatiker):

- 1 Klassenzimmer im Bereich Gartenbau (der Gartenbau wird komplett ausgelagert)
- 8 Klassenzimmer im Hauptgebäude

Für die Schulleitung, Verwaltung, Schulsozialarbeit und weitere Funktionen wird folgender Raumbedarf festgelegt:

- Büro für die Schulleitung
- Büro für die stellvertretende Schulleitung
- Büro für Mitarbeiter der Schulleitung
- Büro für den BVJ-Beauftragten sowie den E-Koordinator (zuständig für ASV-Administration, Homepage etc.)
- Sekretariat mit drei Arbeitsplätzen, eventuell ergänzt durch einen Backoffice-Bereich
- Teeküche
- Büro für die Schulsozialarbeit mit zwei Arbeitsplätzen
- Beratungsraum für die Schulsozialarbeit (auch als Auszeitraum nutzbar, unter Berücksichtigung von Datenschutz und Synergien)
- Ein multifunktionaler Besprechungsraum, der drei Einzelräume ersetzt und so Synergien schafft
 - Zusätzlich soll dieser Raum folgende Nutzungen ermöglichen:
 - MSD-Testungen (für bis zu 6 Personen)
 - Beratung und Anmeldung
 - Treffen mit Eltern
 - Beratung durch die Agentur für Arbeit (Reha-Beratung)
 - Gespräche mit dem Schulpsychologen
 - Beratungen durch den Beratungslehrer

Auf Grundlage der Vorgaben der Regierung von Oberbayern und in enger Abstimmung mit der Schulleitung wurde ein Raumprogramm entwickelt, das sowohl den Bedarf an Neubauplächen als auch die sinnvolle Umnutzung bestehender Gebäudeteile berücksichtigt.

Im Zuge der Programmplanung wurden zentrale Anforderungen und übergeordnete Zielsetzungen identifiziert:

- **Nachhaltiges Bauen:** Der Neubau soll energetisch effizient, wirtschaftlich und ökologisch verantwortungsvoll umgesetzt werden. Dabei werden alternative Bauweisen wie Holz- oder Holzhybridkonstruktionen bei vergleichbarer Wirtschaftlichkeit bevorzugt.
- **Innen-Außen-Verbindung:** Die Gestaltung soll eine enge Verknüpfung von Innen- und Außenräumen ermöglichen – etwa durch Konzepte wie das „Grüne Klassenzimmer“.

- **Flächeneffizienz:** Im Sinne der Wirtschaftlichkeit ist auf eine kompakte und funktionale Gebäudeplanung zu achten. Erschließungsflächen sollen möglichst reduziert und – wenn möglich – mit zusätzlichen Nutzungen kombiniert werden.
- **Veranstaltungsbereich:** Für schulische Aufführungen, Feiern und ähnliche Anlässe ist ein multifunktionaler Veranstaltungsraum vorzusehen.
- **Präsentationsmöglichkeiten:** Es sollen geeignete Flächen geschaffen werden, auf denen Schülerarbeiten ausgestellt und präsentiert werden können.
- **Individuelle Lernplätze:** Das Raumkonzept soll individuelle Arbeitsbereiche für Schülerinnen und Schüler ermöglichen.
- **Vielfältige Lernumgebungen:** Es ist ein differenziertes Raumangebot erforderlich, das verschiedene pädagogische Formate unterstützt – z. B. Gruppenarbeit, Frontalunterricht, Einzelcoaching oder klassengebundene Lernsituationen.
- **Flexible Klassenräume:** Klassenräume sollen so gestaltet werden, dass sie multifunktional nutzbar sind – etwa mit PC-Arbeitsplätzen, Rückzugszonen und Gruppenarbeitsbereichen.
- **Gleichwertige Differenzierungsflächen:** Für alle Jahrgangsstufen sind gleichwertige Flächen zur individuellen Förderung und Differenzierung vorzusehen.

Bei der Planung des Schulneubaus sollen über die geltenden gesetzlichen Anforderungen hinaus folgende Aspekte besonders berücksichtigt werden:

- **Optimale Tageslichtnutzung:** Es ist auf eine helle und offene Raumgestaltung zu achten, die durch gezielte Tageslichtführung sowie ein steuerbares Kunstlichtsystem mit Tageslichtsimulation unterstützt wird.
- **Anbindung an bestehende Heizsysteme:** Der Neubau soll an die vorhandene Wärmeversorgung angeschlossen werden.
- **Lüftungskonzept:** Eine ausreichende Be- und Entlüftung ist sicherzustellen, um für eine gute Sauerstoffversorgung zu sorgen.
- **Wegführung und Orientierung:** Das Gebäude soll durch eine intuitive Wegführung und ein klar gestaltetes Leitsystem eine einfache Orientierung ermöglichen.
- **Rückzugs- und Erholungszonen:** Für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie das nichtpädagogische Personal sind Ruhebereiche, Pausenräume und Rückzugsmöglichkeiten einzuplanen.
- **Raumakustik:** Die akustische Gestaltung der Räume orientiert sich an der Norm DIN 18041:2016-03, die Hörsamkeit in Innenräumen sicherstellt.

Alle genannten Punkte sind im Kontext der Inklusion zu berücksichtigen und entsprechend den Vorgaben der DIN 18040 sowie der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

Fördermittelrechtliche Anforderungen

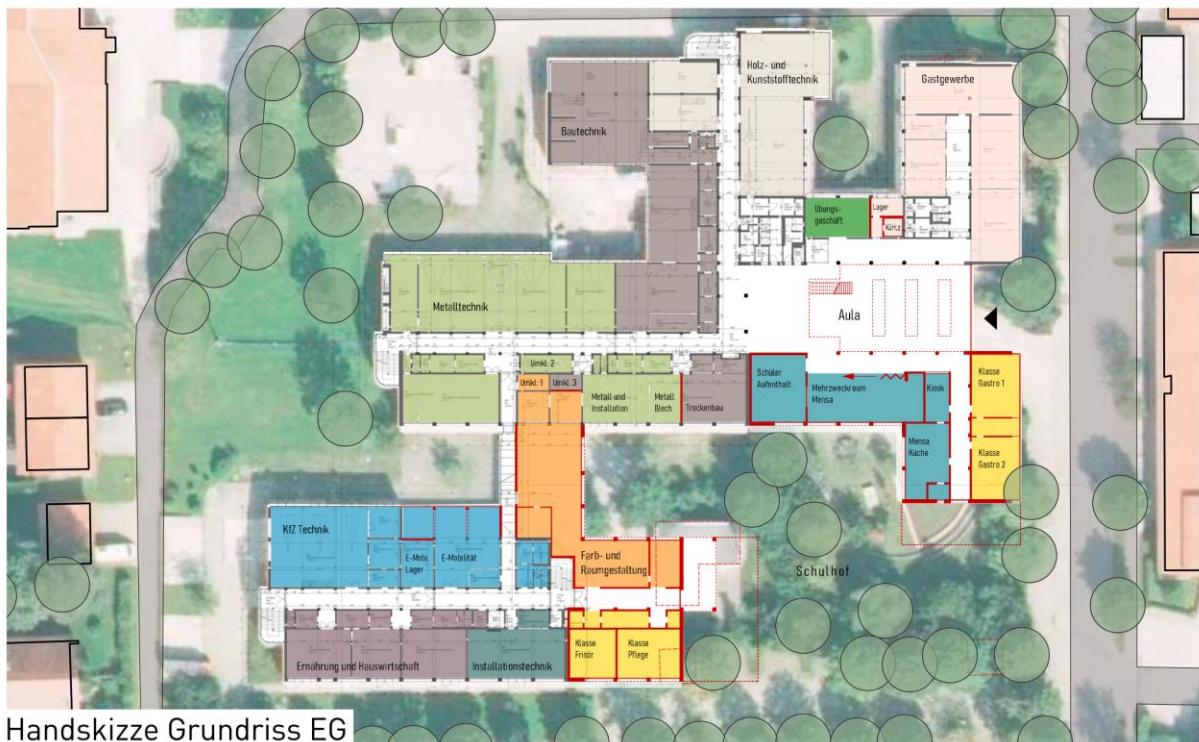
Die Maßnahme ist nach Maßgabe des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch Verordnung vom 6. August 2025 (GVBl. S. 442) geändert worden ist sowie nach Maßgabe der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) vom 23. Januar 1997 (GVBl. S. 11, BayRS

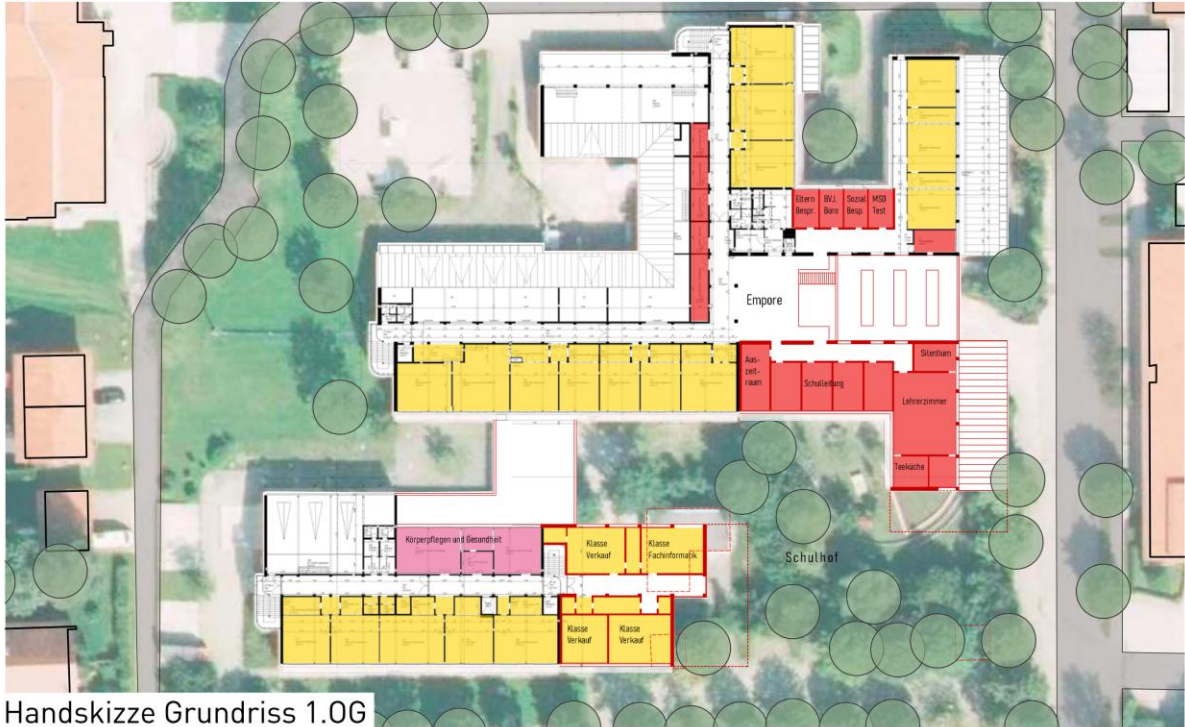
2230-7-1-1-K), die zuletzt durch Verordnung vom 28. Januar 2025 (GVBl. S. 50) geändert worden ist öffentlich gefördert. Die Vorgaben der fördermittelrechtlichen Vorschriften sind Bestandteil der Beauftragung und bei der Erbringung der Leistungen zwingend zu berücksichtigen.

Lösungsansatz und Entwicklungskonzept

Für die Objektplanung hat die ARGE Raum&Bau mit Kottermair-Rebholz-Architekten den Zuschlag im VgV-Verfahren erhalten.

Nachfolgend ist der Lösungsansatz dargestellt, den die ARGE im Zuge des Verfahrens skizziert hat:





Der dargestellte Lösungsansatz bildet gemeinsam mit den Vergabeunterlagen die fachliche, gestalterische Grundlage für die weitere Planung und Realisierung der Gesamtmaßnahme.

Anpassungen im Zuge der weiteren Planung bleiben im Rahmen der Projektziele ausdrücklich zulässig. Die Grundkonzeption ist jedoch bei allen Projektbeteiligten als gemeinsamer Projektansatz zugrunde zu legen.

Planungsaufgabe Projektsteuerung

Gegenstand dieser Ausschreibung sind Projektsteuerungsleistungen im Sinne von AHO Heft Nr. 9, Ausgabe Mai 2025.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Die Leistungen der Projektstufe 1 (Projektvorbereitung) sind nicht Gegenstand des Leistungsumfangs des Projektsteuerers, da die hierfür erforderlichen Projektgrundlagen bereits erarbeitet wurden und durch den Auftraggeber bereitgestellt werden.

Die Leistungen der Leistungsphase 2 im Sinne der HOAI werden zum Zeitpunkt des Eintritts des Projektsteuerers in das Projekt bereits erbracht sein. Die Leistungen der Projektsteuerung der Projektstufe 2 (Planung) werden daher erst ab der Leistungsphase 3 im Sinne der HOAI benötigt.

Die Leistungen der Projektsteuerung sind entsprechend der Leistungserbringung der Planer zu erbringen. Aus diesem Grunde wurde die Projektstufe 3 (Ausführungsvorbereitung) in zwei Stufen unterteilt: Projektstufe 3.1 (Ausführungsvorbereitung) umfasst die Projektsteuerungsleistungen, welche in der Leistungsphase 5 erforderlich sind; Projektstufe 3.2 (Ausführungsvorbereitung) umfasst die Projektsteuerungsleistungen, welche in den Leistungsphasen 6 und 7 erforderlich sind. Die in den jeweiligen Projektstufen zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Leistungs- und Vergütungskatalog (**Anlage 801**).

Folgende Leistungsstufen sind vorgesehen:

- Leistungsstufe A:

Projektstufe 2 (Leistungen der Projektsteuerung während der Leistungsphasen 3 und 4 im Sinne der HOAI)

- Leistungsstufe B:

Projektstufe 3.1 (Leistungen der Projektsteuerung während der Leistungsphase 5 im Sinne der HOAI)

- Leistungsstufe C:

Projektstufe 3.2 (Leistungen der Projektsteuerung während der Leistungsphasen 6 und 7 im Sinne der HOAI)

- Leistungsstufe D:

Projektstufe 4 (Leistungen der Projektsteuerung während der Leistungsphase 8 im Sinne der HOAI)

Projektstufe 5 (Leistungen der Projektsteuerung während der Leistungsphase 8 im Sinne der HOAI)

Besondere Anforderungen an die Projektsteuerung

Zum Zeitpunkt des Eintritts des Projektsteuerers in das Projekt sind folgende Projektbeteiligte bereits beauftragt:

- Objektplanung – Leistungsbild Gebäude, stufenweise Leistungsphasen 1 bis 4;
- Fachplanung – Leistungsbild Tragwerksplanung, stufenweise Leistungsphasen 1 bis 8;
- Fachplanung – Leistungsbild Technische Ausrüstung (HLS), stufenweise Leistungsphasen 1 bis 9;
- Fachplanung – Leistungsbild Technische Ausrüstung (ELT), stufenweise Leistungsphasen 1 bis 9;
- Brandschutzplanung, stufenweise Leistungsphasen 1 bis 8;
- Fachplanung – Leistungsbild Bauphysik (Bauakustik), stufenweise Leistungsphasen 1 bis 8;
- Fachplanung – Leistungsbild Bauphysik (Raumakustik), stufenweise Leistungsphasen 1 bis 8;
- Fachplanung – Leistungsbild Bauphysik (Wärmeschutz), stufenweise Leistungsphasen 1 bis 8.

Der Projektsteuerer hat die Zusammenarbeit dieser Beteiligten organisatorisch und inhaltlich zu unterstützen sowie die Projektziele gegenüber allen Beteiligten konsequent zu verfolgen.

Die Planungen des Projektes wird mit Beauftragung der Projektsteuerung voraussichtlich die Leistungsphase 2 im Sinne der HOAI abgeschlossen haben oder kurz vor deren Abschluss sein.

Dem Auftraggeber ist es daher besonders wichtig, dass der zukünftige Projektsteuerer sich zügig und vollumfänglich in die bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Arbeitsergebnisse und Projektstrukturen einarbeitet.

Da es sich bei dem Auftraggeber um einen öffentlichen Auftraggeber handelt, ist für den Auftraggeber die Prüfung der Rechnungen der zu steuernden Projektbeteiligten (nicht der bauausführenden Unternehmen) unter besonderer Berücksichtigung des Zuwendungsrechts relevant.

In allen Projektstufen ist der Auftragnehmer verpflichtet, schriftliche Monatsberichte (Status-Bericht) zu den Handlungsbereichen Qualität, Kosten und Termine in Kurzfassung zu erstellen und einzureichen.

In den Handlungsbereichen der Projektstufen hat der Projektsteuerer insbesondere folgende Aufgaben zu erbringen:

Organisation

- Sicherstellung des projektübergreifenden Informationsflusses,
- Steuerung sämtlicher Objekt- und Fachplanungen,
- Steuerung der Schnittstellen zwischen den Projektbeteiligten,
- Unterstützung des Auftraggebers bei Entscheidungsprozessen,
- Fortschreibung der Projektorganisation.

Qualitäten

- Überwachung der Einhaltung der Projektziele,
- Plausibilisierung der Planungsergebnisse,
- Analyse und Bewertung der Leistungen der Planungsbeteiligten, Fachliche Überprüfung der Planungsergebnisse der Leistungsphasen 3 und 5
- Sicherstellung der Umsetzung der funktionalen und pädagogischen Anforderungen.

Kosten

- Kostensteuerung über alle Bauabschnitte,
- Fortschreibung der Kostenüberwachung,
- Umsetzen und Fortschreiben der Mittelabflussplanung unter besonderer Berücksichtigung des Zuwendungsrechts
- Unterstützung des Auftraggebers bei Kostenentscheidungen,
- Sicherstellung einer förderkonformen Kostendarstellung.

Termine

- Aufbau und Fortschreibung der Steuerungsterminplanung,
- Überwachung der Planungs- und Ausführungstermine,
- Koordination der abschnittswisen Umsetzung,
- Steuerung der Projektabwicklung unter laufendem Schulbetrieb.

Verträge

- Unterstützung des Auftraggebers bei der Vergabe der Bauleistungen,
- Mitwirkung bei Nachtrags- und Vertragsmanagement,
- Begleitung der beauftragten Planungsbeteiligten,
- Sicherstellung einer nachvollziehbaren Vergabe- und Vertragsdokumentation.